



Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Wohnen mit Serviceangebot für betagte Menschen; Erhöhung der pauschalen Monatstaxe per 1. Januar 2021

P201697

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderungen der Leistungsvereinbarungen betreffend Wohnen mit Serviceangebot gemäss beigelegten Muster-Leistungsvereinbarungen.
2. Die Änderung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Begründung

Mit der am 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Reform der Ergänzungsleistungen (EL) werden die Höchstbeträge für die Vergütung von Wohnkosten von EL-beziehenden Personen an die Aktualität angepasst. Infolge der Erhöhung der Mietzinsmaxima in den EL wird im Kanton Basel-Stadt eine entsprechende Anpassung der pauschalen Monatstaxe in den Leistungsvereinbarungen betreffend Wohnen mit Serviceangebot für betagte Menschen vorgenommen.

